

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung III
Sicherheit und Ordnung, Gewerbe,
Grundsatzangelegenheiten,
Lebensmittelüberwachung
KVR-III/112

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-45075
Telefax: 089 233-45172
Dienstgebäude:
Implerstr. 11

Ihr Schreiben vom
05.10.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
10.11.2020

**Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen
Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG);**

hier: Betrieb „Mamma Mia“, Ickstattstr. 14, 80469 München

Anlagen:

Kontrollbericht vom 12.02.2020

Sehr geehrte

entsprechend Ihres Antrages vom 05.10.2020 auf Auskunftserteilung für den Betrieb „Mamma Mia“, Ickstattstr. 14, 80469 München erhalten Sie die folgenden Informationen:

Der Betrieb „Mamma Mia“, Ickstattstr. 14, 80469 München wurde am 12.02.2020 und am 14.05.2020 kontrolliert. Bei der Nachkontrolle am 14.05.2020 gab es keine Beanstandungen. Die festgestellten Mängel wurden somit vom Betrieb abgestellt.

Die weiteren Informationen zu der Kontrolle am 12.02.2020 entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Kontrollbericht. Auf den Hinweis zur Mängelbeseitigung durch den Betrieb wird ausdrücklich hingewiesen.

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr

Di 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr

Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:

www.kvr-muenchen.de

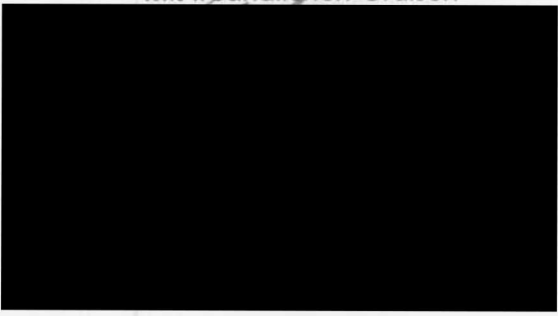
Nach Anhörung Dritter wurde einer Informationserteilung zugestimmt und ausdrücklich auf einen gesonderten Bescheid durch die Behörde verzichtet. Das Verfahren nach dem Verbraucherinformationsgesetzes ist somit mit diesem einfachen Schreiben als abgeschlossen anzusehen.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass auch Behördenmitarbeiter/innen ein Recht auf Wahrung Ihrer Daten haben. Falls Sie dieses Schreiben im Internet veröffentlichen, müssen von Ihnen sämtliche personenbezogene Daten geschwärzt werden. Dies gilt auch für Telefonnummern und Emailadressen.

Die Veröffentlichung der Informationen, zum Beispiel im Internet, liegt in Ihrer eigenen Verantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

Stadt München

Betrieb: Savaia, Paolo - Mamma Mia

Anschrift: Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
(Standort) Ickstattstr. 14
80469 München

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 12.02.2020

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):

Imbissbetriebe einschl. mobile Einrichtung

Gesamtergebnis: Verstoß mit Maßnahme

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Die Türdichtung des Kühlschranks war beschädigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
2. Die Türdichtung des Kühlschranks war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
3. Der Kühltischinnenraum war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
4. Der Innenraum des Pizzakühltisches war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
5. Die Türdichtung des Pizzakühltisches war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
6. Das Schneidebrett war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1a Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
7. Das Regal war beschädigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Kühlraum
8. Das Schutzgitter des Ventilators war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Kühlraum
9. Im Aushang der Zusatzstoffe für den Endverbraucher waren nicht alle bei der Herstellung des Lebensmittels verwendeten Zusatzstoffe angegeben. Verstoß gegen § 9 Abs. 8 Nr. 3 Zusatzstoff-Zulassungsverordnung	Betrieb allgemein

Verstöße:	Kontrollbereich
10 Es wurden Lebensmittel ohne Verpackung in Verkehr gebracht, ohne die Allergene vollständig anzugeben. Verstoß gegen § 4 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. Abs. 3 Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung	Betrieb allgemein

Maßnahmen:		
Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
12.02.2020	mündliche Belehrung	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)
12.02.2020	Bußgeldverfahren	eingeleitet Bearbeitung in eigener Behörde

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (14.10.2020):
Alle oben genannten Bestandungen waren bei einer Nachkontrolle am 14.05.2020 beseitigt.